

Offene Ganztagsschule in Münster 2009

Standortbestimmung und Perspektiven

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen
2. Konzeptionelle Standards
3. Qualitätsstrukturen
4. Perspektiven / Handlungsempfehlungen

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird in Grund- und Förderschulen in der Stadt Münster die Offene Ganztagsgrundschule umgesetzt. In drei Ausbaustufen werden mit Start des Schuljahres 2009/2010 insgesamt 42 Grundschulen und drei Förderschulen als offene Ganztagschulen geführt. Darüber hinaus existieren drei Grundschulen und eine Förderschule mit gebundenen Ganztagszweigen, eine Förderschule ist eine erweiterte Ganztagschule.

Mit der Einführung der offenen Ganztagschulen wurden in Münster in nahezu allen Grund- und Förderschulen bereits bestehende Betreuungsmöglichkeiten abgelöst, so dass die Schulen und die beteiligten städtischen Institutionen auf eine lange Tradition in der Betreuung von Schulkindern zurückblicken können.

Grundlegende Idee der Offenen Ganztagschule ist es, dass alle Angebote über den Unterricht hinaus freiwillig sind und Familien mit ihren Kindern entscheiden, ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen. Eine Anmeldung ist dann jedoch für ein Jahr verbindlich und beinhaltet die tägliche Anwesenheit bis mindestens 15 Uhr.

Die Offene Ganztagschule ist als Kooperationsmodell angelegt. Die Schule gestaltet gemeinsam mit der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Musikschulen und/oder den Sportvereinen und weiteren Partnern die Betreuung und Förderung der Kinder. Grundlegend ist dabei die Verzahnung der Vormittagsangebote mit den Angeboten am Nachmittag in allen Bereichen. Dies bezieht die Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeit ebenso mit ein wie die freizeitpädagogischen Angebote und die individuelle Förderung einzelner Kinder. Weiterer wichtiger Bestandteil des Angebotes ist das Mittagessen.

1.1. Schulen

Jede Schule hat basierend auf dem Schulprogramm und unter Beschlussfassung der Schulkonferenz ein eigenes Konzept für die Umsetzung als Offene Ganztagschule. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt bei der jeweiligen Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Träger.

In den meisten Schulen wird die Trägerschaft für die Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster wahrgenommen.

An fünf Schulen haben die Trägerschaft freie Träger übernommen (siehe auch 1.4.). Im Folgenden sind die einzelnen Schulen mit der im Schuljahr 2009/2010 geplanten Gruppenanzahl aufgeführt.

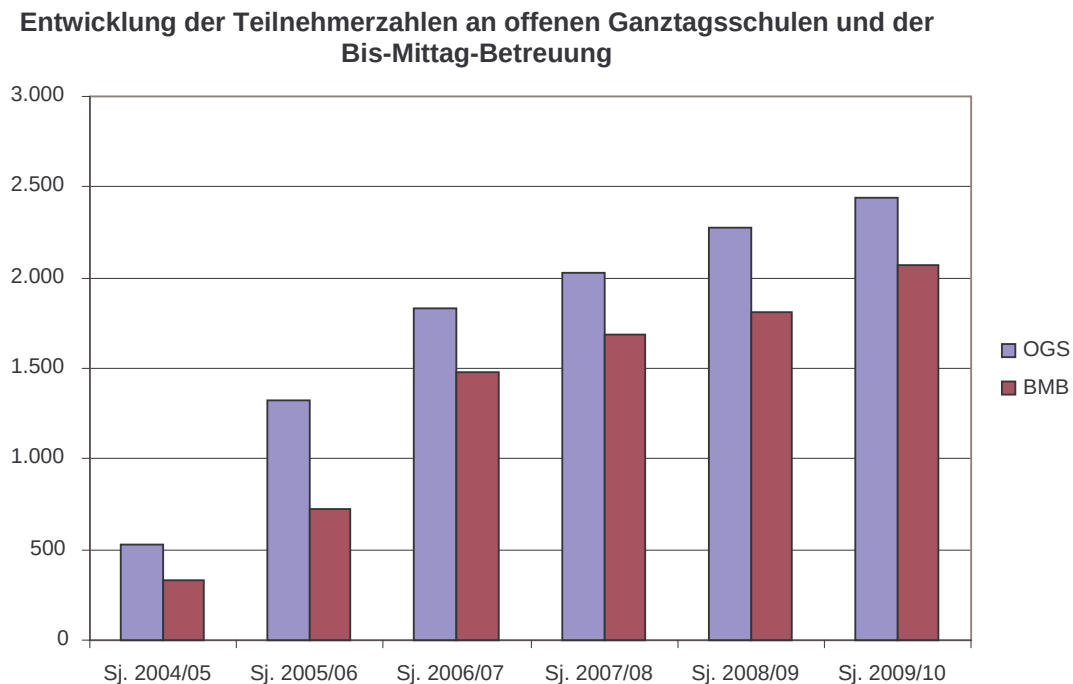
Offene Ganztagsschulen	Übergabe der Angebote an Freie Träger (Stand Juli 2009)	Anzahl Gruppen Sj. 2009/2010 (Stand: Juli 09)	Teilnehmer/-innen (Stand: Juli 09)
<u>Münster-Mitte</u>			
Aegidii-Ludgeri-Schule		2	60
Bodelschwinghschule		4	108
Dietrich-Bonhoeffer-Schule		2	51
Dreifaltigkeitsschule	Förderverein der Dreifaltigkeitsschule	2	62
Gottfried-v.-Cappenberg-Schule		2	54
Hermannschule		1	43
Johannisschule		2	60
Kreuzschule		3	75
Martinischule		2	68
Martin-Luther-Schule		3	78
Matthias-Claudius-Schule		5	132
Mauritzschule		2	65
Overbergschule		2	51
Pötterhoekschule		1	43
Thomas-Morus-Schule		3	84
Albert-Schweitzer-Schule	SEHT e.V.	2	32
Erich Kästner-Schule		2	30
Summe Stadtbezirk Mitte		40	1.096
<u>Münster-West</u>			
Annetteschule Nienberge		0	19
Ludgerusschule Albachten		2	58
Marienschule Roxel		3	86
Michaelschule		3	90
Mosaik-Schule		2	51
Peter-Wust-Schule / GS Loevelingloh	Verein zur Förderung der Jugendarbeit	1	43
Theresienschule		0	0
Summe Stadtbezirk West		11	347
<u>Münster-Nord</u>			
GS am Kinderbach		2	64
GS Sprakel		0	10
Melanchthonschule	Ev. Andreas-kirchengemeinde	1	40
Norbertschule		3	82
Paul-Schneider-Schule		4	102
Summe Stadtbezirk Nord		10	298
<u>Münster-Ost</u>			

Offene Ganztagsschulen	Übergabe der Angebote an Freie Träger (Stand Juli 2009)	Anzahl Gruppen Sj. 2009/2010 (Stand: Juli 09)	Teilnehmer/-innen (Stand: Juli 09)
Astrid-Lindgren-Schule		1	41
Kardinal-v.-Galen-Schule		2	65
Margaretenschule		1	49
Matthias-Claudius-Schule Handorf		1	26
Pleisterschule*		0	0
Summe Stadtbezirk Ost		5	181
<u>Münster-Südost</u>			
Annetteschule Angelmodde	Verein zur Förderung der Jugendarbeit	1	49
Eichendorffschule		4	101
Idaschule / Pestalozzischule		1	43
Nikolaischule		2	66
Summe Stadtbezirk Südost		8	259
<u>Münster-Hiltrup</u>			
Davertschule Amelsbüren		1	25
Ludgerusschule Hiltrup		2	66
Marienschule Hiltrup		1	29
Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup		1	40
Johannesschule		2	34
Clemensschule		2	65
Summe Stadtbezirk Hiltrup		9	259
Gesamt		83	2.440

*Umwandlung zum 1.2.2010; daher z.Zt. keine Gruppe

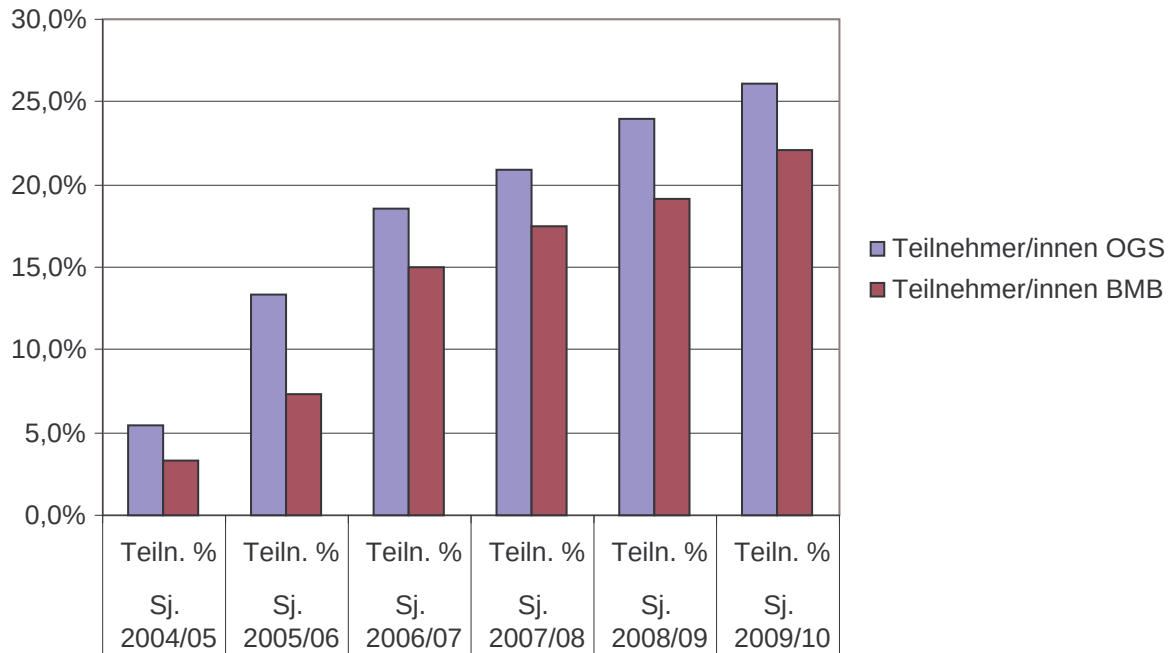
1.2. Teilnehmerzahlen

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen an den offenen Ganztagschulen und der Bis-Mittag-Betreuung (BMB).



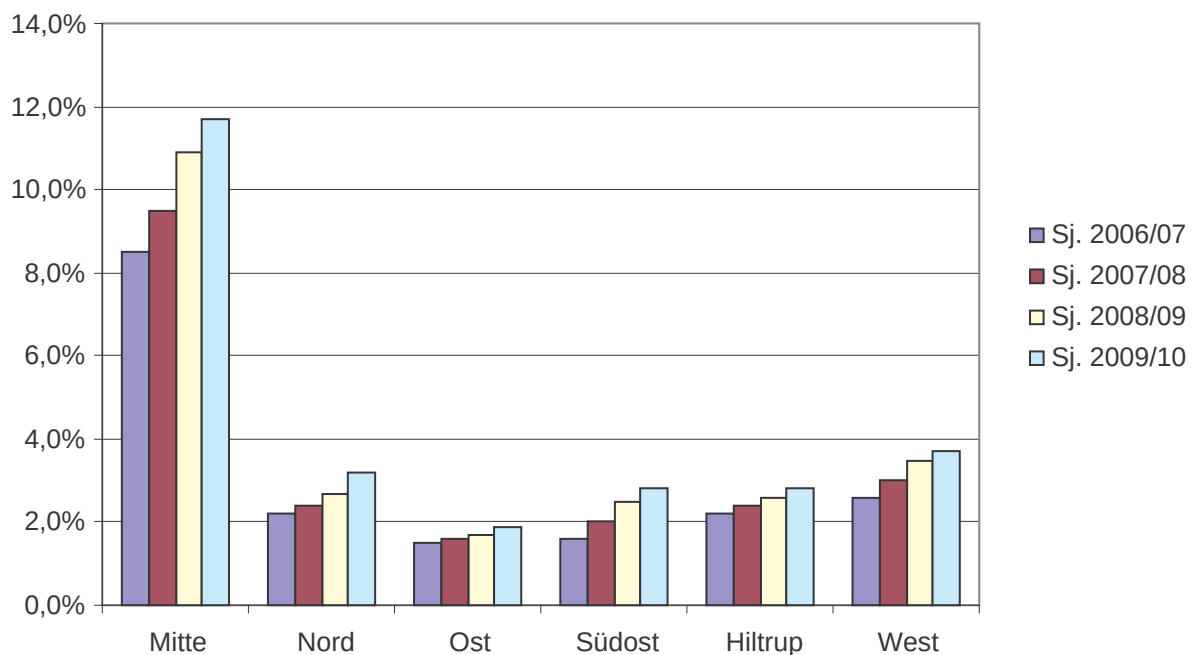
Im Schuljahr 2009/2010 werden 2.440 Schüler/innen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen. Darüber hinaus wurden rd. 2.130 Schüler/innen für die Bis-Mittag-Betreuung angemeldet. Insgesamt wird damit eine Versorgungsquote von 26,1 % in der offenen Ganztagschule und von 22,1 % in der Bis-Mittag-Betreuung erreicht.

Entwicklung der Versorgungsquote OGS und BMB



In den vergangenen Jahren wurden in allen Stadtbezirken kontinuierlich die Plätze in den offenen Ganztagschulen ausgeweitet.

Versorgung mit OGS-Plätzen in %

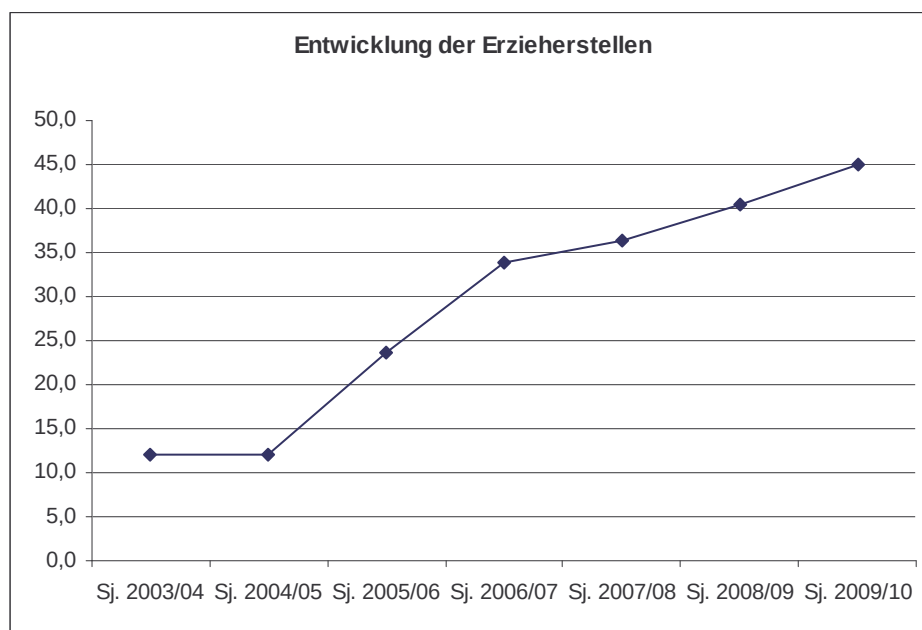


1.3. Personal

In den Offenen Ganztagsschulen werden hauptamtliche Erzieherinnen und Erzieher, geringfügig Beschäftigte und Lehrkräfte mit Stundenanteilen für die Offene Ganztagsschule eingesetzt.

Hauptamtliche Fachkräfte

In jeder Gruppe (ab 25 angemeldeten Kindern bzw. ab 12 Kindern an Förderschulen) wird eine hauptamtliche Kraft mit 25,32 Stunden eingesetzt. Durch die Umrechnung auf die Jahresarbeitszeit (Ferien bis auf eine Woche) ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 28,13 Stunden. Sobald 50 (24 an Förderschulen) und mehr Kinder in einer Offenen Ganztagsschule angemeldet werden, wird eine weitere Fachkraft mit 19,5 Stunden eingesetzt. Hier ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 21,67 Stunden. Im folgenden Schaubild ist die Entwicklung der Personalstellen seit Start der Offenen Ganztagsschule dargestellt. Seit der Umwandlung von Schulen in Offene Ganztagsschulen wurden zusätzlich rund 44 neue Stellen für Erzieher/innen eingerichtet:



Neu ist seit Anfang des Jahres 2009 die Ausschreibung der Stellen für hauptamtliche Fachkräfte in den offenen Ganztagsschulen auch **für Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen bzw. vergleichbarer Bachelor- und Masterabschlüsse** geöffnet worden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich (Entwicklungen Tagesbetreuung und Offenen Ganztagsschule) nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher rekrutiert werden konnten.

Die Anzahl der Befristungen konnte seit Beginn des Jahres 2009 erheblich reduziert werden. Durch den unbefristeten Einsatz mindestens einer Fachkraft pro Schule wird eine verlässliche Planung ermöglicht, sowie den Fachkräften in diesem Feld eine Perspektive eröffnet. Vor allem ermöglicht der unbefristete Einsatz jedoch eine personelle Kontinuität für die Schülerinnen und Schüler und damit die langfristige Gestaltung von Beziehung als Grundlage für Förderung und Unterstützung.

Ein Pool von Vertretungskräften, die in Schulen eingesetzt werden, an denen hauptamtliche Fachkräfte länger als fünf Werktage ausfallen, wird in enger Abstimmung mit dem Bereich der Tagesbetreuung für Kinder derzeit ausgebaut, um flexible Lösungen für die betroffenen Schulen anbieten zu können.

Lehrkräfte

Das Land fördert die offene Ganztagschule mit 615 € pro Kind und Schuljahr bzw. 1.230 € für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Zusätzlich werden Lehrerstellenanteile von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Kinder bzw. pro 12 Kinder an Förderschulen zugewiesen. Hiervon sind 0,1 Lehrerstellen in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Die restlichen 0,1 Stellen pro Gruppe können kapitalisiert werden, dadurch erhöht sich die Landeszuwendung um 205 € pro Kind und beträgt dann 820 €. Für das Schuljahr 2009/2010 haben 10 Schulen für sich entschieden pro Gruppe 0,2 Lehrerstellen in Anspruch zu nehmen.

Geringfügig Beschäftigte

Für jede Gruppe (25 Kinder bzw. 12 Kinder an Förderschulen) werden 21 Wochenstunden für geringfügig Beschäftigte zur Verfügung gestellt. Für jedes weitere Kind erhalten Grundschulen weitere Mittel in Höhe von 1.400 Euro pro Kind und Förderschulen in Höhe von 1.750 € pro Kind für Personalausgaben (geringfügig Beschäftigte). Schulen die sich für die Inanspruchnahme der 0,2 Lehrerstellen ausgesprochen haben, erhalten aufgrund der geringeren Landeszuwendung pro Gruppe 15,75 Stunden für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten.

In einzelnen Schulen in denen die Gruppengröße von 25 Kindern nicht erreicht wird, wird das gesamte Angebot von geringfügig Beschäftigten in enger Abstimmung mit Schulleitung und Kollegium gestaltet.

Zum Schuljahr 2009/2010 arbeiten rd. 460 Mitarbeiter/innen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an den offenen Ganztagschulen und in der Bis-Mittag-Betreuung. Der wöchentliche Stundenumfang liegt dabei zwischen zwei und zwölf Stunden.

1.4. Freie Träger

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird an fünf Schulen die Trägerschaft für die Angebote der offenen Ganztagschule durch freie Träger gestaltet. Im Einzelnen sind dies:

Schule	Träger
Albert-Schweitzer-Schule	SeHT e.V. (Neu zum Schuljahr 2009 / 2010)
Annetteschule Angelmodde	Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster e.V. (neu zum Schuljahr 2009 / 2010)
Dreifaltigkeitsschule	Förderverein der Schule
Melanchthonschule	Ev. Andreaskirchengemeinde Coerde
Peter-Wust-Schule	Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Münster e.V.

Die Gestaltung der Kooperationsbezüge und die Vereinbarung von Standards sind dem Punkt 3.3 zu entnehmen.

1.5. Kosten / Zuwendungen

Neben dem sogenannten personellen Grundbedarf in Form von Erzieher/innen und geringfügig Beschäftigten, erhält eine offene Ganztagschule eine Sachmittelpauschale in Höhe von 100 € pro Kind/Jahr für die Anschaffung von Verbrauchs- und Spielmaterialien, Reparaturen sowie kleineren Ausstattungsgegenständen.

Darüber hinaus erhalten die Schulen aus dem Förder- und Innovationsbudget im Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich einen Betrag in Höhe von 134 €. Für die Angebote in den Ferien stehen umgerechnet pro Kind rd. 122 € pro Jahr zur Verfügung.

Die Stadt Münster stellt pro OGS - Kind an einer Grundschule einen Betrag von 2.104 € und in Höhe von 3.710 € pro Kind an einer Förderschule zur Verfügung. Durch die Refinanzierung aus der Landeszuwendung (820 €/Kind) und einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 353 € im Jahr ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von 931 €. Davon sind jedoch 57 € auf den kommunalen Pflichtanteil anzurechnen der unter Einbeziehung der Elternbeiträge zu erbringen ist. Der kommunale Eigenanteil beträgt somit pro Kind **874 €**. Der kommunale Eigenanteil ist im Vergleich zu den Vorjahren um 87 € gesunken. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsansatz für die Ferienbetreuung von 621.000 € auf 280.000 € herabgesetzt wurde.

Vergleich mit anderen Kommunen

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Stadt Münster mit anderen Kommunen auf. Danach gehört die Stadt Münster zu den Kommunen die mit den höchsten kommunalen Eigenanteil pro Jahr für einen Platz in einer offenen Ganztagschule zahlen.

	Landes- vorgabe	Münster	Dortmund	Köln	Bonn	Düssel- dorf
Aufwendungen/Kind	1.230 €	2.104 €	1.758 €	1.795 €	2.000 €	2.422 €
Refinanzierung durch Landesmittel	820 €	820 €	820 €	820 €	820 €	615 €
Pflichtanteil/Elternbeiträge	410 €	410 €*	410 €	410 €	700 €	770 €
kommunale Mittel	--	874 €	528 €	565 €	480 €	1.037 €

*Davon sind 353 € Einnahmen aus Elternbeiträgen

Elternbeiträge / Geschwisterermäßigung

Die Elternbeiträge für einen Platz in einer offenen Ganztagschule betragen zwischen 42,00 € und 150,00 €. Bei einem Jahreseinkommen bis zu 20.000 € ist analog zu den Kindertageseinrichtungen kein Elternbeitrag zu zahlen.

Besucht ein weiteres Kind einer Familie eine offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder wird in Tagespflege gefördert, so ist generell nur ein Elternbeitrag – nämlich der höhere – zu entrichten.

Jahreseinkommen	Monatliche Elternbeiträge (12 Monate im Jahr)		
	bis max. 13.30 Uhr (Schule von „8 - 1“)	bis 14.00 Uhr (gilt nicht für offene Ganztagsschulen)	bis 15.00 Uhr und länger (offene Ganztagsschule und andere Angebote)
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	18,00 €	26,00 €	42,00 €
bis 37.000 €	26,00 €	40,00 €	68,00 €
bis 50.000 €	34,00 €	53,00 €	95,00 €
bis 62.000 €	38,00 €	64,00 €	120,00 €
über 62.000 €	44,00 €	73,00 €	150,00 €

Zuschuss zu den Verpflegungskosten

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Elternbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden sowie ein Zuschuss zu den Verpflegungskosten gezahlt werden. Ein Eigenanteil zu den Verpflegungskosten ist jedoch in jedem Fall von den Eltern zu erbringen.

1.6. Modellstandorte

In den letzten Monaten sind an diversen Standorten auf Grundlage von Einzelentscheidungen des Rates Voraussetzungen für neue Modelle in der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule geschaffen worden bzw. werden konzipiert. Ausgewählte Standorte werden hier genauer beschrieben:

1.6.1. Davertschule Amelsbüren - Neu

In Amelsbüren werden an der Davertschule auf Grundlage des Beschlusses der Vorlage V/0177/2009 Räumlichkeiten für Angebote sowohl der Tagesbetreuung für Kinder und der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule geschaffen. Neben den dadurch geschaffenen notwendigen räumlichen Ressourcen, ist vor allem die Verzahnung der Angebote der vorschulischen Tagesbetreuung für Kinder mit den schulischen Angeboten durch die zukünftige räumliche Nähe neu zu gestalten.

Die konzeptuellen Überlegungen zielen darauf ab, dass in der Erweiterungsmaßnahme an der Davertgrundschule Kinder betreut werden, die im Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule stehen. Das heißt für den Kindertageseinrichtungsbereich, dass dort Kinder betreut werden, die kurz vor dem Eintritt in die Grundschule stehen und die OGS - Betreuung hinsichtlich der schulischen Entwicklung diese Kinder perspektivisch einbezieht.

Das Konzept bietet für den Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule folgende Möglichkeiten und Chancen:

- Neue Perspektiven für eine Neustrukturierung des Schulanfangs und die Stärkung von Bildungsprozessen, Lernkompetenz und Entwicklungspotenzialen von Kindergarten- und Grundschulkindern.

- Systemische Vernetzung auf der institutionellen, professionsbezogenen, methodisch-lernkulturellen und familialen Ebene.
- Um eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Umsetzung der Einschulung zu erreichen, ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Wechsel von der Bildungseinrichtung Kindergarten in die Bildungseinrichtung Grundschule ein niedrigschwelliger Übergang wird. Aus diesem Grunde sollten:
 - Kinder mit Personen, Aktionsstrukturen und Räumen in der Grundschule, in die sie eingeschult werden, bereits im Vorfeld vertraut gemacht werden,
 - sich die Lernkulturen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aneinander annähern,
 - aufeinander bezogene Verfahren der diagnostischen Erfassung von Entwicklungen und Fähigkeitsprofilen entwickelt, erprobt, evaluiert und implementiert werden.

Dabei soll ein Akzent auch auf der Erweiterung der Kooperation unterschiedlicher Institutionen, insbesondere von Kindergarten, Grundschule und Eltern liegen

1.6.2. Ludgerusschule Hilstrup - Neu

Die Ludgerusschule in Hilstrup-West ist bereits seit einigen Jahren fester Bestandteil in den Kooperationsstrukturen des Familienzentrums der städtischen Tageseinrichtung und dem städt. Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus „37 Grad“. Durch eine auf Grundlage des Ratsbeschlusses (Vorlage V/0360/2009) zu realisierende Erweiterung des Begegnungshaus werden neue räumliche Ressourcen geschaffen, die die bisherige Durchführung der Angebote der Offenen Ganztagsschule in den Räumen des „37 Grad“ optimieren, langfristig absichern und neue Möglichkeiten für Kooperationsangebote schaffen.

Damit wird eine Durchlässigkeit der Angebote für Kinder und deren Familien in den Bereichen Tagesbetreuung, Schule / Offene Ganztagsschule und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung geschaffen, die allein aufgrund der räumlichen Nähe eine Qualitätssteigerung in der Gestaltung der Angebote und der Zusammenarbeit ermöglicht. Die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte aus den verschiedenen Institutionen und aus unterschiedlichen Professionen ist Grundlage für die ganzheitliche Unterstützung und Förderung der Kinder und derer Familien.

1.6.3. Erich-Kästner-Schule / Pötterhoeschule - Neu

Es wird geprüft, Räumlichkeiten auf dem Schulgelände zum Zweck einer multifunktionalen Nutzung, insbesondere für die Durchführung von kinderpädagogischen Angeboten, zu errichten. Die Errichtung von kinderpädagogischen Gruppenräumen auf dem Schulgrundstück hat für Jugendhilfe und Schule den gemeinsamen Vorteil, dass wichtige Synergieeffekte durch neue Raumressourcen entstehen:

Für Kinder, die in diesem Stadtteil bislang kein kinderpädagogisches Freizeit- und Betreuungsangebot in Anspruch nehmen konnten, wird eine wichtige Lücke geschlossen.

Durch eine enge Kooperation mit den Schulen und Mitnutzung der neuen Gruppenräume für die Ganztagsbetreuung wird zudem für die Schulen die Voraussetzung geschaffen, dass alle interessierten Schüler/-innen an dem Ganztagsbetreuungsangebot vor Ort teilnehmen und in

ihrem vertrauten Umfeld mit den entsprechenden Bezugspersonen verbleiben können. Hierdurch sind kontinuierlichere und individuellere Fördermaßnahmen möglich. Darüber hinaus besteht für die Kinder, die an der Ganztagsbetreuung teilnehmen auch im Anschluss die Option, die kinderpädagogischen Angebote bei Bedarf flexibel wahrzunehmen und über das Grundschulalter hinaus zu nutzen.

Die Kombination der kinderpädagogischen Angebote mit der Ganztagsbetreuung verspricht insgesamt eine vielfältige Angebotspalette mit diversen methodischen Herangehensweisen für die Kinder in diesem Stadtteil.

2. Konzeptionelle Standards

2.1. Ziele OGS

Die Offene Ganztagsschule hat das primäre Ziel, eine verlässliche Betreuung für Kinder im Grundschulalter bieten zu können und leistet damit für Eltern einen wichtigen Beitrag Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Dieses Ziel ist eng verbunden mit dem Auftrag, individuelle Förderung und Erziehung für Kinder und deren Familien bieten zu können. Grundlage dafür ist ein Gesamtkonzept von Bildung, Betreuung und Erziehung in Zusammenarbeit von Schule, Tageseinrichtung für Kinder, Fachdiensten der Jugendhilfe sowie Kooperationspartnern aus Sport und Kultur.

Im Mittelpunkt aller konzeptionellen Überlegungen und bei der Umsetzung steht dabei das Kind mit seinen Kompetenzen und seinen Bedürfnissen. Daran sind die Rahmenbedingungen und die Verfahren auszurichten.

Aus dieser Zielbeschreibung ergeben sich diverse Vorgaben für die Ausgestaltung der offenen Ganztagsschule, die folgende drei Bereiche beinhalten müssen:

- Kompetenzen und Bedürfnisse des Kindes
- Bedarf der Familien an Betreuung und Unterstützung
- Möglichkeiten der Institutionen (Schule, Jugendhilfe, Sport und Kultur in Kooperation)

Nur wenn diese drei Bereiche gemeinsam betrachtet werden, kann eine erfolgreiche Arbeit mit der o.g. Zielsetzung umgesetzt werden.

2.2. Betreuungszeiten

Nach Vorgaben des Landes umfassen die Betreuungszeiten in den offenen Ganztagsschulen täglich eine Angebotszeit bis mindestens 15 Uhr. In Münster werden die Angebote in der Mehrheit der Schulen bis 16.00 Uhr, zum Teil bis 16.30 Uhr oder länger durchgeführt. Der Beginn der Betreuung ist in der Regel ab 11.30 Uhr (nach der vierten Unterrichtsstunde). Die Bis – Mittags - Betreuung endet in der Regel um 13.30 Uhr.

Für Kritik sorgt die Landesvorgabe, dass eine Anmeldung für die Angebote der Offenen Ganztagsschule verbindlich für jeden Tag der Woche bis mindestens 15 Uhr erfolgen muss. Viele Eltern und Familien finden diese Regelung zu unflexibel. In der Stadt Münster wird diese Landesvorgabe konsequent umgesetzt, da neben der Betreuung vor allem die

Förderung und das Erleben in der Gruppe ermöglicht werden sollen und dafür die regelmäßige Anwesenheit erforderlich ist.

2.3. Angebote

Die Angebote an den Offenen Ganztagschulen in Münster sind sehr unterschiedlich ausgeprägt und mit den konzeptionellen Grundlagen der Schule im Rahmen des Schulprogramms, den Gegebenheiten im Sozialraum und den Bedürfnissen der Kinder abgestimmt. In allen Schulen umfassen die Angebote

- die Verpflegung
- die Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeit
- freizeitpädagogische Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und freiem Spiel
- eine individuelle Förderung

2.3.1. Verpflegung

An der überwiegenden Mehrheit der Schulen wird das Mittagessen über Firmen oder benachbarte Institutionen bezogen. Eine Schule kocht in eigener Regie. Neben dem Blick auf eine gesunde Ernährung wird auch ein Schwerpunkt auf die Gestaltung der Mahlzeiten gelegt. Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten bietet bereits Grundlagen für die Förderung sozialer Kompetenzen.

2.3.2. Hausaufgaben / Lernzeit

Die Hausaufgaben sind ein Schwerpunktthema der Arbeit in den Offenen Ganztagschulen. Hier wird die Verzahnung der Angebote des Vormittages mit den Angeboten des Nachmittages deutlich. In vielen Schulen existieren gute Kommunikationsstrukturen, um die notwendigen Informationen zu den Hausaufgaben und der individuellen Gestaltung der Lernzeit auszutauschen. In diesem Bereich sind häufig auch die Stundenanteile der Lehrkräfte eingesetzt.

Deutlich wird jedoch auch, dass die Konflikte, die vor Einführung der ganztägigen Betreuung zwischen Lehrkräften und Eltern bestanden, jetzt auf die Erzieherinnen und Erzieher übertragen werden. Dies erfordert eine große Transparenz in den Schulen und auch gegenüber den Eltern und bezieht grundlegende konzeptionelle Überlegungen der Schule mit ein. Hier sind vor allem schulintern die Gestaltung der Hausaufgaben und die Individualisierung in diesem Bereich laufend in den Blick zu nehmen.

2.3.3. Freizeitpädagogische Angebote

Neben der Möglichkeit des freien Spielens in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulhof werden vielfache Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Arbeitsgemeinschaften oder Workshops angeboten. Diese werden häufig von geringfügig Beschäftigten oder Kooperationspartnern aus Sport, Kultur und Jugendhilfe gestaltet.

Die Ausprägung der freizeitpädagogischen Angebote ist sehr individuell und abhängig von den Gegebenheiten der Schule. Es ist jedoch in der Entwicklung der Offenen

Ganztagsschule festzustellen, dass die bei Einführung verbreitete Auffassung, möglichst viele differenzierte Angebote zu gestalten, sich verändert hat. An vielen Schulen sind die festen Angebote zugunsten von flexiblen eher partizipativ ausgerichteten Ansätzen reduziert worden.

2.3.4. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung / Lernzeit sowie im Rahmen der freizeitpädagogischen Angebote umgesetzt. Aufgrund der Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Gesamtgruppe ist die Förderung jedoch häufig nur mit zusätzlichen Ressourcen möglich. Diese werden durch das Förder- und Innovationsbudget und durch zusätzliche spezielle Förderangebote der Jugendhilfe (Förderinseln) zur Verfügung gestellt.

Eine gute individuelle Förderung ist jedoch auch nur auf Grundlage einer Verzahnung von Vormittag und Nachmittag möglich. In diesem Bereich besteht konzeptionell und auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen Handlungsbedarf.

2.4. Förder- und Innovationsbudget

2.4.1. Förderbudget

Den Schulen steht für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ein gesondertes kommunales Budget zur Verfügung. Das Förderbudget dient dem Ausgleich sozialer und individueller Bedürfnisse. Dieses Budget umfasst ab dem Jahr 2010 mit Anpassung durch den Beschluss der Vorlage V/0257/2009 den Betrag von 197.475 Euro (Zuvor 137.500 Euro seit Einführung der Offenen Ganztagsschule).

Die Höhe des Budgets für die einzelne Schule wird nach Indikatoren berechnet und den Schulen pauschal zur Verfügung gestellt. Die Kriterien zur Berechnung des Budget sind die Daten der Schuleingangsuntersuchung, die Anzahl der Elternbefreiungsanträge, eine Einschätzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle, eine Einschätzung der Jugendhilfe, sowie die Anzahl der OGTS-Gruppen.

In den letzten Jahren sind mit den zusätzlichen Mitteln schwerpunktmäßig folgende Fördermaßnahmen durchgeführt worden:

- Sprachförderung
- Leserechtschreibschwäche (LRS-Förderung)
- Dyskalkulie
- Konzentrationstraining
- Bewegungsförderung
- Konflikttraining

2.4.2. Innovationsbudget

Das so genannte Innovationsbudget wird den Schulen auf Antrag für innovative Projekte zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2009 wurden die durch die Schulen eingereichten Anträge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gesichtet und bewertet. Eine Bewilligung der

Anträge wurde nach den Kriterien „innovativ“, „kooperativ“, „partizipativ“ und „geschlechtsspezifisch“ ausgesprochen.

Dieses Verfahren wird aufgrund vieler Rückmeldungen von Schulen ab dem Jahr 2010 verändert. Stattdessen werden gemeinsam mit Vertretungen der Schulleitungen und der Erzieher/-innen Richtlinien zur Vergabe erarbeitet, die die Beantragung vereinfachen und das Verfahren transparenter machen sollen.

Das Innovationsbudget aus zusätzlichen kommunalen Mitteln umfasst ab dem Jahr 2009 den Betrag von 197.475 Euro (Zuvor 137.500 Euro). In den vergangenen Jahren sind schwerpunktmäßig folgende Projekte gefördert worden:

- Musik (z.B. Musicals, Instrumentenkarussell, Chor)
- Theater und Kultur (z.B. Zirkus, Clownerie, Kooperation Picassomuseum)
- Sportangebote in Randsportarten (Sportmotorische Grundausbildung)
- Naturwissenschaftliche Projekte (z.B. Solarenergie, Garten- und Naturerfahrung)
- Sprachen (z.B. chinesisch)

2.5. Förderinseln der Jugendhilfe - Neu

Mit Übernahme der Trägerschaft durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden mit allen Schulen Einzelgespräche zum derzeitigen Umsetzungsstand der Offenen Ganztagsschule und weiterem Bedarf an Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler geführt. Im Rahmen dieser Gespräche sind an vielen Schulen Kinder mit besonderem Förderbedarf benannt worden.

Diese Kinder sind in der Regel auch der Jugendhilfe im Rahmen der Einzelhilfen bekannt. Häufig liegt der besondere Förderbedarf der benannten Kinder im heilpädagogischen Bereich und ist damit nicht immer eindeutig als Auftrag einer Institution zu definieren.

Mit finanziellen Ressourcen der Jugendhilfe werden an ca. 10 Schulen so genannte Förderinseln eingerichtet. Umfang und Ausrichtung des Gruppenangebotes werden individuell mit den Fachkräften in der Schule abgestimmt. Gefördert wird nicht pauschal die Schule oder der freie Träger, sondern das Kind aufgrund eines individuellen Hilfebedarfs im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Eine Verzahnung mit schulinternen Angeboten und mit weiterführenden Angeboten der Jugendhilfe ist Grundlage für die Konzeption der Förderinseln.

2.6. Ferienbetreuung

Mit Vorlage V/0815/2006 wurde das Gesamtkonzept zur Ferienbetreuung für Grundschulkinder in Münster beschlossen. Für die Eltern besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen Betreuung während der gesamten Ferien. Mit der Einführung der stadtweiten Übersicht, die an alle Grundschulkinder zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilt wird, erhalten Familien Informationen über verlässliche, ganztägige Ferienbetreuungsangebote. Durch die frühzeitige Information ist für Familien eine Planungssicherheit geschaffen worden.

Die Umsetzung des Konzeptes in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass in großen Teilen des Stadtgebietes ausreichend Ferienbetreuungsangebote vorhanden sind. Lediglich in einzelnen Stadtteilen übersteigt die Nachfrage das Angebot, so dass eine Vermittlung in angrenzende Stadtteile erforderlich ist.

3. Qualitätsstrukturen

Um die benannten Ziele erreichen zu können, ist in Zusammenarbeit vieler Akteure eine ständige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung notwendig. Die im Folgenden beschriebenen Qualitätsstrukturen unterstützen die Beteiligten an der offenen Ganztagsschule bei der täglichen Arbeit und der Umsetzung der Angebote.

3.1. Fortbildung und Supervision

Den pädagogischen Fachkräften wird durch ein zusätzliches kommunales Budget die Möglichkeit geboten, einen speziell für Münster entwickelten Katalog von Fortbildungen zu nutzen. Um die Verzahnung zwischen Vormittag und Nachmittag zu fördern, wird ein Schwerpunkt auf gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher gelegt. Im Einzelnen gibt es folgende Fortbildungsformen:

Angebote für Erzieherinnen und Erzieher

- Einzelangebote in einem Zeitumfang von ca. drei bis vier Zeitstunden zu ausgewählten Themen wie u.a. „Gestaltung von Kreativ-, Sport- und Musikangeboten“, „Hausaufgaben / Lernzeit“, „Gesprächsführung“, „Elternarbeit“ und „Umgang mit Kindern mit Auffälligkeiten“
- Spezielles Angebot für die neu eingestellten Fachkräfte, in dem grundlegende Informationen zu Ablaufverfahren etc. gegeben werden und die Arbeit mit Grundschulkindern Thema sein soll.

Angebote für „Tandems“ (Lehrkräfte und Fachkräfte aus dem OGTS - Bereich)

- Offene Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, die eine grundlegende Information und einen Austausch beinhalten
- kollegiumsinterne Fortbildungen mit dem Ziel, durch die Verknüpfung von Vor- und Nachmittag eine Verständigung über zentrale Themen herbeizuführen.

Darüber hinaus wird einmal jährlich eine ganztägige Fachtagung für alle Erzieherinnen und Erzieher aus den offenen Ganztagsschulen sowie interessierten Lehrkräften durchgeführt.

Supervision

Ebenfalls kommunal finanziert werden Supervisionen durch externe Fachkräfte. Diese werden auf Anfrage der Teams vor allem in Krisensituationen und in Teamfindungsphasen eingesetzt. Um flächendeckend eine Unterstützung in diesem Bereich anbieten zu können, wird ab dem Schuljahr 2009/2010 den Schulen die Supervision auch ohne aktuellem Anlass angeboten.

3.2. Fachberatung - Neu

Seit Januar 2009 ist im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien budgetneutral eine Fachberatung für offene Ganztagsschulen in Form einer Personalstelle (19,5 Stunden) eingerichtet worden. Aufgaben der Fachberatung sind die Unterstützung der Schulen bei konzeptionellen Überlegungen, Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher bei Fragen der täglichen Arbeit, Koordination der Fortbildungs- und Supervisionsangebote in enger Abstimmung mit dem Qualitätszirkel, sowie die Gestaltung von Kooperationen (Finden von Kooperationspartnern, Verzahnung mit weiteren Angeboten wie Kinderhorten etc.).

3.3. Qualitätszirkel

Seit Einführung der offenen Ganztagsschule existiert ein vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützter Qualitätszirkel. In diesem Gremium sind neben Vertretungen der Schulleitungen und der Erzieher/-innen auch die Schulaufsicht und die Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) vertreten.

Aufgabe des Qualitätszirkels ist die Auseinandersetzung mit Themen und Schwerpunkten der offenen Ganztagsschule und die Unterstützung der einzelnen Schulen durch regelmäßige Information und Vernetzung. Die Gestaltung der Fortbildungsangebote wird eng mit dem Qualitätszirkel abgestimmt, geplant ist eine regelmäßige Information der Schulen mit einem Newsletter.

3.4. Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen - Neu

An den Schulen, an denen die Trägerschaft durch freie Träger übernommen wurde bzw. zukünftig übernommen wird (siehe auch Punkt 1.4.), wird durch den Abschluss von Kooperations- und Leistungsvereinbarungen dafür Sorge getragen, dass die stadtweit geltenden Standards in allen Schulen eingehalten werden und den Trägern die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus werden zukünftig mit den Trägern – analog zu anderen Feldern der Jugendhilfe – regelmäßige Planungs- und Reflektionsgespräche unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung geführt.

4. Perspektiven / Handlungsempfehlungen

Die offene Ganztagschule in Münster ist seit der Einführung im Schuljahr 2003/2004 ständig gewachsen. Die Teilnehmerzahlen haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt verfünffacht. Diese Entwicklung zeigt, dass die Angebote den Bedarf der Familien treffen. Dieser Anstieg bedeutet jedoch auch, dass die ursprünglich geschaffenen Rahmenbedingungen für die offenen Ganztagschulen weiter zu differenzieren und auszubauen sind. Hier sind vor allem die Kooperationsbeziehungen auszubauen und neue Formen der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen zu finden. Im Einzelnen sind für Münster für folgende Bereiche Handlungsempfehlungen auszusprechen:

1. Ausbau der Betreuung in den offenen Ganztagschulen

Die derzeitige Versorgungsquote beträgt rund 26 %. In den nächsten Jahren ist zu erwarten, dass der Bedarf auf bis zu 35 % ansteigt. Damit wird ein Betreuungsangebot für Schulkinder zu schaffen sein, welches sich dem in der vorschulischen Betreuung festzustellenden Bedarf annähert.

2. Gemeinsame Betreuungsangebote in Schulen

Für die Schulen mit gemeinsamem Unterricht ist eine konzeptionelle Grundlage auch für die Betreuungsangebote zu entwickeln bzw. fortzuschreiben. Für diesen Zweck wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den betroffenen Schulen und den bedeutenden Kooperationspartnern entsprechende Grundlagen entwickeln.

3. Verpflegung

In dem unter Ziff. 1.3 genannten Personalschlüssel für geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/innen sind auch die Stunden für das Personal (geringfügig Beschäftigte) enthalten, die im Rahmen der Mittagsverpflegung das Essen vorbereiten, das Aufräumen der Küche sowie das Ein- und Ausräumen der Spülmaschine übernehmen. Durch die große Teilnehmerzahl in der offenen Ganztagschule ist ein Mittagessen in mehreren Schichten notwendig. Dadurch werden Stunden für geringfügig Beschäftigte gebunden, die in der Betreuung und Förderung am Nachmittag fehlen. Hier sollten perspektivisch neue Möglichkeiten angedacht werden. Denkbar wäre z. B. der Einsatz eines Caterers in den Schulen, der z. B. auch das Personal stellt.

4. Individuelle Förderung

Für die individuelle Förderung der Kinder in den offenen Ganztagschulen werden Rahmenbedingungen sowohl personeller als auch räumlicher Art geschaffen, die eine sinnvolle individuelle Förderung ermöglichen. Für diesen Bereich ist vor allem eine gute Verzahnung der Vormittags- und der Nachmittagsangebote grundlegend. Dies wird Schwerpunkt der Fortbildungsveranstaltungen in den nächsten Jahren sein.

5. Richtlinien Innovationsbudget

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Vergabe des Innovationsbudgets werden gemeinsam mit den Beteiligten Richtlinien entworfen. Diese stellen die

Grundlage für eine vereinfachte Antragsstellung und den zielgerichteten Einsatz des Budgets dar. Die Fortführung von bewährten Projekten soll ermöglicht werden.

6. Kinderschutz

Für den Schutz von Kindern werden die Verfahren in der Schule und damit auch in den Betreuungsangeboten weiter qualifiziert. Eine gemeinsame Fachveranstaltung unter Teilnahme von Erziehern/-innen und Lehrkräften soll Handlungsmöglichkeiten und Handlungssicherheit vermitteln.

7. Berichtswesen

Die Verwaltung wird künftig ein Berichtswesen für die politischen Gremien entwickeln.

Redaktion

Bernhard Paschert, 492 - 5890
Stefanie Mentrup, 492 - 5884
Tilman Fuchs, 492 - 5894